

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 19.10.2021  
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

**Ausschussmitglieder**

Beyer, Elke	abwesend zur Abstimmung Ö6 abwesend ab TOP N1 (18.23 Uhr)
Danielis, Walter	
Fabi, Markus	
Görmer, Andreas	
Hessenauer, Walter	Vertretung für Herrn Hans Jürgen Eff
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	anwesend ab TOP Ö2 (16.13 Uhr) entschuldigt abwesend nach TOP Ö8 (18.00 Uhr)
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	
Porzner, Martin	entschuldigt abwesend ab TOP N2 (18.40 Uhr)
Rühl, Oliver	
Sauerhöfer, Jochen	
Seiler, Friedmann	
<b><u>Schriftführerin</u></b>	
Beyreuther, Bettina	
<b><u>Verwaltung</u></b>	
Albrecht, Christoph	
Reddig, Wolfgang, Dr.	

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian  
Wilhelm, Nadja

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Eff, Hans Jürgen

fehlt entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1    Aufhebung der Tragepflicht einer FFP2-Maske während der Sitzung
- TOP 2    Haushaltsplanentwurf 2022
- TOP 3    Sirenenausstattung für den Katastrophenschutz
- TOP 4    Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
- TOP 5    Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen im Schuljahr 2022/23 an Schulen in Ansbach:
- Theresien-Gymnasium
  - Platen-Gymnasium
  - Gymnasium Carolinum
  - Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
  - Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
  - Weinbergsschule, Grundschule Nord
  - Karolinenschule, Grundschule Süd
  - Grundschule Eyb
  - Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
  - Grundschule Schalkhausen
- TOP 6    Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Ansbach-Schalkhausen im Schuljahr 2022/2023
- TOP 7    Antrag des Ev.-Luth. Kindergartens Luisenstraße e.V. auf Übernahme zusätzlicher Fachkraftstunden für die Integration von Kindern mit drohender Behinderung oder mit Behinderung
- TOP 8    Innenstadtentwicklung – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung eines Maßnahmenbündels im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative beim StMB
- TOP 9    Projektplanung Stadtgeschichte im Markgrafenmuseum
- TOP 10    Bekanntgaben/Anfragen
- TOP 11    Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Aufhebung der Tragepflicht einer FFP2-Maske während der Sitzung**

**Herr Oberbürgermeister Deffner** erklärt, dass laut Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2021, die Teilnahme an den Gremiumssitzungen nur mit einer FFP2-Maske zulässig sei. Diese Notwendigkeit werde wegen der Infektionssituation und dem Impfstand nicht mehr gesehen. Deshalb wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 18.05.2021 dahingehend zu modifizieren, dass in der heutigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend sei. Eine generelle Änderung des Beschlusses vom 18.05.2021 könne in der nächsten Stadtratssitzung am 26.10.2021 erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 18.05.2021 dahingehend, dass in der heutigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend ist.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 2    Haushaltsplanentwurf 2022**

**Herr Jakobs** erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf am Freitag, den 15. Oktober 2021 an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde und als PDF im Ratsinfo allen Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt worden sei. Die Druckexemplare würden den Ausschussmitgliedern vorliegen und in dieser Woche sowie weiterhin in den folgenden Sitzungen an alle verteilt werden.

Aus der FLZ hätte man bereits am Wochenende der Schlagzeile entnehmen können „Rekordverschuldung droht“. Herr Jakobs habe seinen Vorgänger, Herrn Schwarzbeck, gefragt, ob er jemals eine solch hohe Verschuldung schon einmal erlebt habe. Herr Schwarzbeck habe diese Frage bejaht, aber zu DM-Beträgen.

Derzeit sei es schwierig Wirtschaftsprognosen zu treffen. Die Kämmerei orientiere sich hierbei an den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Kritisch sei die derzeitige Inflationsrate zu betrachten. Bedenklich würden die steigenden Heizölpreise und Baukosten stimmen.

Eigentlich sei es notwendig, dass die Kommunen antizyklisch handeln, d. h. sparen wäre angesagt. Doch wie so viele Kommunen könne auch die Stadt Ansbach dies

derzeit nicht bewerkstelligen. Zu viele Aufgaben lägen vor uns: Brandschutzmaßnahmen müssen umgesetzt werden, der Ausbau der Kindertagesbetreuung sei notwendig, die Schulkindbetreuung müsse gesichert werden, die Schuldigitalisierung müsse vorangetrieben werden, der VGN / ÖPNV würde kostenintensiver werden, für Rekultivierung bzw. Nachsorge der Bauschuttdeponie müssten höhere Rücklagen gebildet werden und viele weitere Bereiche müssten finanziert werden: ANregiomed, Obdachlosenbetreuung, Verwaltungsdigitalisierung, Schülerbeförderung und Klimaschutz.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf gäbe die Rahmencahlen vor. Sie spiegeln auch die im letzten Jahr getroffenen Vorgaben des Stadtrates wider. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes würde um 3,5 % auf 145,9 Mio € und das Volumen des Vermögenshaushaltes um 4,9% auf 29,26 Mio. € ansteigen. Die Verpflichtungsermächtigungen lägen bei 27,27 Mio. €. Die neuen Stellenplanträge würden zu einer Steigerung der Personalausgaben von rund einer Million Euro jährlich führen. Dies sei alles nicht mehr aus Eigenmitteln finanzierbar. Deshalb sei eine Kreditaufnahme (ca. 10 Mio. €) absehbar sowie eine Inanspruchnahme der Rücklagen i. H. v. 5,63 Mio. € notwendig.

Dies sei der Entwurf mit Stand 13.10.2021. Die Stadträte/Fraktionen können sich gerne bei Rückfragen an die Kämmerei wenden und werden gebeten dieses Angebot zu nutzen.

Bauchschmerzen bereite die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit. Hier gäbe es konkrete Kriterien der Rechtsaufsichtsbehörde. Bereits letztes Jahr sei dem Begleitschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.02.2021 anlässlich der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 zur dauernden Leistungsfähigkeit nur ein „noch zufriedenstellend“ zu entnehmen. Die Tilgung sollte unter den jetzigen Bedingungen nach der Kreditaufnahme machbar sein, jedoch sei zu beachten, dass die Zinslaufzeit längstens auf zehn Jahre festgesetzt werde, die Kreditlaufzeit aber 25 Jahre betrage. Man wisse nicht, was nach den zehn Jahren käme. Man müsse dies stets im Blick behalten.

Auf was wird die Regierung von Mittelfranken genau schauen? Welche Fragen könnten gestellt werden? Vor allem im Hinblick auf die Einhaltung des Art. 61 Abs. 2 GO, handelt die Stadt Ansbach sparsam und wirtschaftlich?

Müssten dann evtl. die freiwilligen Ausgaben gesenkt werden? Z. B. sei Fakt, dass die Waldwirtschaft ein absoluter Defizitbereich ist. Die Straßenreinigung leiste derzeit formell nur Unterstützungsleistung. Ob die Rechtsaufsicht das weiterhin akzeptieren werde, sei fraglich.

Wie stehen die städtischen Unternehmen da? ANregiomed hat noch keinen Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Nach Kostenschätzung der Beteiligungsverwaltung der Stadt Ansbach gehe man von einem Defizit aus, das auf 33 Mio. € ansteigen könnte. Dann würde der Anteil der Stadt Ansbach 2024 bei 10 Mio. € liegen. Das würde wiederum für den Haushalt der Stadt Ansbach eine höhere Belastung bedeuten, ab 2024 müssten dann 10 Mio. € anstatt der derzeitigen 4,5 Mio. € geleistet werden. Hinzu käme auch noch der Klinikneubau, hier läge der Risikoanteil für die Stadt Ansbach bei 7,9 Mio. €. Zu erwähnen wäre an dieser Stelle noch, dass die Förderzugsage des

Freistaates Bayern noch ausstehe. Würde diese ausfallen, steige der Anteil auf 39,9 Mio. €. Bedenklich stimme hier auch die Baukostensteigerung.

Auch beim ÖPNV sei mit steigenden Kosten zu rechnen, hier habe die Stadt Ansbach einen Dienstleistungsvertrag ausgegeben. Nach derzeitigen Prognosen der AbuV und AVVH könne wegen der steigenden Energiepreise spätestens nächstes Jahr keine Gewinnausschüttung mehr erfolgen. Die ÖPNV-Kosten würden ebenfalls durch die höheren Energiepreise steigen. Unberücksichtigt sei dabei noch das 365-€-Ticket, dass die Stadt Ansbach mindestens 3,5 Mio. € kosten werde.

Aus diesen Gründen heraus müssten andere/weitere Einnahmequellen gefunden werden (Art. 62 Abs. 2 GO). Die Rechtsaufsichtsbehörde könnte darauf hinweisen. In folgenden Bereichen sollten die Einnahmen geprüft und erhöht werden: Entgelte für Märkte und Veranstaltungsräume, Mieten und Pachten, Inanspruchnahme Betriebsamt und Verwaltung durch Dritte (auch Vereine und Kulturschaffende), Einnahmen aus Grundstücksgeschäften, Entgelte für Kindertagespflege sowie Gebühren Bauschuttdeponie (Verdoppelung avisiert). Des Weiteren müsste die Gewerbesteuer angepasst werden. Seit Veranlagungszeitraum 2020 sei die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 EStG von 380 % auf 400 % gestiegen. Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, wären von einer Anpassung nicht betroffen. Dieses Geld würde dem Staat geschenkt werden. (Jedoch 50 – 65 % Abzug durch geringere Schlüsselzuweisungen, aber eine erhöhte Bezirksumlage seien zu erwarten!) Auch bei der Grundsteuer sollte eine Erhöhung avisiert werden.

Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes fände man im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2022 ab Seite V 21 übersichtlich zusammengestellt.

Dieser Haushaltsplanentwurf 2022 stimme Herrn Jakobs nicht glücklich. Er bittet die Stadträte, Änderungswünsche rechtzeitig mitzuteilen. Partnerschaftlich solle man zusammenarbeiten. Schwierige Zeiten seien zu bewältigen.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 3 Sirenenausstattung für den Katastrophenschutz**

**Herr Jakobs** steigt in den Sachvortrag mit dem Hinweis ein, dass man erst dieses Jahr, wenn man an die Ereignisse Hochwasser und Bombenentschärfung denke, feststellen konnte, dass Sirenen wichtig seien. Nun könne das eingeführte Förderprogramm vom Bund genutzt werden, da die Stadt Ansbach schon hierfür bereits Voraussetzungen geschaffen habe.

Im Stadtgebiet gäbe es derzeit noch 8 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Bereits seit einigen Jahren würden Vorplanungen für die Erneuerung der Sirenenausstattung im Stadtgebiet von Ansbach laufen. Die Notwendigkeit einer funktionierenden Alarmierung der Bevölkerung wurde in diesem Jahr nur allzu deutlich. Sog. „WarnApps“ und weitere mediale Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung aber keinen Ersatz für eine sirenengestützte Alarmierung dar.

Es seien bereits Haushaltsmittel für eine sukzessive Beschaffung von Sirenen in den Haushalt eingestellt worden. Insgesamt stünden derzeit Haushaltsmittel i. H. v. 175.000 € bereit.

Nun habe der Bund ein Förderprogramm für die Errichtung von Sirenen beschlossen, welches von Januar 2021 bis Dezember 2022 laufen soll. Voraussetzung für die Förderung sei die Aufnahme des Betriebs der geförderten Sirenen noch in 2022. Um diese Förderung noch im Rahmen der geplanten Sirenenerneuerungen in Ansbach nutzen zu können, sei es somit dringend erforderlich, umgehend eine entsprechende Ausschreibung zu veröffentlichen. Dies würde ebenso im Hinblick auf zu erwartende Lieferzeiten gelten.

Durch bereits erfolgte Vorplanungen und Standortabsprachen sei eine baldige Ausschreibung möglich. Für die erforderlichen Sirenen würden nun allerdings bereits für 2022 ein Betrag i. H. v. weiteren 220.000 € benötigt werden. Dem gegenüber stünde eine zu erwartende Förderung i. H. v. ca. 245.000 €, die es bisher nicht gegeben habe. Die Mittelbereitstellung sei notwendig, um eine rechtssichere Ausschreibung durchführen zu können.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** betont, dass diese Investition richtig und wichtig sei. Man müsste nur zum Ahrtal blicken. Ebenso wichtig sei es jedoch auch, dass die Bevölkerung die Sirensignale kennt. Dieses Thema soll demnächst auch aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Haushaltsstelle des Katastrophenschutzes 02.1400.9631 im Haushalt für 2022 weitere 220.000 € einzustellen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 4</b>	<b>Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)</b>
--------------	--

**Herr Jakobs** erklärt, dass nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

<u>Beratendes Mitglied:</u>	Frau Sandra Kilian
<u>Vertreterin:</u>	Frau Daniela Tischer

Seit 15.09.2021 würde die stellvertretende Jugendamtsleitung u. a. von Frau Pia Koch (Verwaltungsoberspektorin) wahrgenommen werden.

Beratendes Mitglied sei weiterhin Frau Sandra Kilian.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Pia Koch als neues stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen im Schuljahr 2022/23 an Schulen in Ansbach:</b>
	- Theresien-Gymnasium
	- Platen-Gymnasium
	- Gymnasium Carolinum
	- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
	- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
	- Weinbergschule, Grundschule Nord
	- Karolinenschule, Grundschule Süd
	- Grundschule Eyb
	- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
- Grundschule Schalkhausen	

Herr Jakobs erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits Thema im Schul- und Kulturausschuss am 12.10.2021 gewesen sei. Dort habe man dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, die Fortführung der FSJ-Stellen zu genehmigen. Im heutigen Ausschuss müsse nun eine Entscheidung wegen des Kostenrahmens getroffen werden, da der Oberbürgermeister dies nicht mehr alleine entscheiden dürfe. Es handle sich um Ausgaben in Höhe von rund 120.000 €, wobei es sich um 13 Stellen handeln würde und nicht wie angegeben um 12.

Für das laufende Schuljahr 2021/22 seien alle genehmigten FSJ-Stellen besetzt worden. Das Interesse an FSJ-Stellen seitens der Schulabgänger sei sehr hoch und die Schulen halten eine Fortführung der FSJ-Stellen für erforderlich.

Das Theresien-Gymnasium würde außerdem darum bitten, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagschule übernehmen.

Die Schulen schätzen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.400 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen lässt.

Die Kosten für ein Schuljahr würden sich wie folgt zusammensetzen:

Bildungsbeitrag	3.300 €	
+ Taschengeld	4.015 €	
+ Sozialausgaben	2.200 €	
<b>= Zwischensumme</b>		<b>9.515 €</b>
+ 365-€-Ticket	365 €	
<b>= Zwischensumme</b>		<b>9.880 €</b>
- Bundeszuschuss	500 €	
<b>= Gesamtsumme / Stelle</b>		<b><u>9.380 €</u></b>
<b>13 Stellen</b>		<b><u>121.940 €</u></b>

Den FSJlern müssen Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht und finanziert werden. Hier sei das 365-€-Ticket die günstigste Alternative der Fahrkostenübernahme.

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres stellt einerseits für den Schulbetrieb einen beachtlichen Mehrwert dar und bietet andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen. Somit sei das Freiwillige Soziale Jahr sehr wichtig. Man übernehme hier jedoch eine staatliche Aufgabe. Die Freiwilligen müssen einen Tätigkeitsnachweis führen und der Stadt Ansbach vorlegen. Die Kämmerei hatte einen solchen Bericht angefordert, aber noch nichts erhalten. Dies sei nun für nächstes Jahr vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres für das Schuljahr 2022/23 an folgenden Schulen zu genehmigen:

2 Stellen

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am / an der

Platen-Gymnasium

Gymnasium Carolinum

Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost

Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost  
Luitpoldschule, Grundschule West  
Luitpoldschule, Mittelschule West  
Weinbergschule, Grundschule Nord  
Karolinenschule, Grundschule Süd  
Grundschule Eyb  
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden  
Grundschule Schalkhausen

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2022 und 2023 bereit zu stellen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Ansbach-Schalkhausen im Schuljahr 2022/2023</b>
--------------	---

**Herr Oberbürgermeister Deffner** eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis auf den ersten Spatenstich zu Monatsbeginn. Hier sei nun eine Folgeentscheidung zu treffen.

**Herr Jakobs** erklärt, dass der Stadtrat beim Neubau der Grundschule Ansbach-Schalkhausen ein Raumkonzept beschlossen habe, das ermöglicht, eine offene Ganztagschule einzurichten. Eine fachliche Beratung habe hierzu im Schul- und Kulturausschuss am 12.10.2021 stattgefunden. Dieser empfahl dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. dem Stadtrat der Einrichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/23 zuzustimmen.

Die schulaufsichtliche Genehmigung sei durch die Regierung von Mittelfranken am 07.09.2021 erteilt worden. Die Anerkennung und somit auch Förderung der notwendigen Flächen des Ganztagsbereichs stünde aber hierbei unter der Bedingung, dass ein offenes Ganztagsangebot auch tatsächlich eingeführt werden wird. Sofern das offene Ganztagsangebot nicht eingeführt wird, verringere sich die staatliche Förderung um 571.000 €.

Nun würde es darum gehen zu entscheiden, ob die Stadt Ansbach bereit sei, anstelle der bisherigen Mittags- und Hausaufgabenbetreuung im Schuljahr 2022/23 eine offene Ganztagschule einzurichten.

Grundsätzlich sei das pädagogische Ganztagskonzept von der Schulleitung und dem Kollegium unter Beteiligung des Elternbeirats zu erstellen. Die Grundschule Ansbach-Schalkhausen hatte im Zusammenhang mit der schulaufsichtlichen Genehmigung der Reg. v. Mfr. einen Entwurf vorgelegt.

Da ein ausführlicher Sachvortrag im Schul- und Kulturausschuss am 12.10.2021 erfolgt sei, steigt Herr Jakobs direkt beim Thema Kooperationspartner ein, denn für die offene Ganztagschule müsse man einen Kooperationsvertrag mit entsprechenden Partnern schließen.

Staatliche Schulen können Kooperationsverträge mit freien gemeinnützigen Trägern oder Kommunen schließen, die mit ihrem Personal die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote ganz oder teilweise übernehmen. Die zuständige Regierung (hier die Reg. v. Mfr.) schließt im Weiteren die Verträge mit dem Kooperationspartner. Hierzu werden von Seiten der Regierung Musterverträge verwendet. Neben dem Einsatz von Kooperationspartnern können auf Vorschlag der Schulleitung im Rahmen des Budgets auch befristete Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisse mit Einzelpersonen begründet werden. Auch in diesem Fall nimmt ausschließlich die Regierung die Vertragsabschlüsse vor. Finanzielle Grundlage für die Verträge ist die staatliche Förderung einschließlich des kommunalen Mitfinanzierungsanteils. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem/n Kooperationspartner/n und der Regierung von Mittelfranken.

Art. 87 Abs. 1 Nr. 4 GO unterwerfe die Errichtung eines Unternehmens (und damit die Durchführung unternehmerischer Tätigkeiten) einer Subsidiarität. Somit sind für die Aufgaben des Kooperationspartners vorrangig entsprechende Leistungsanbieter am Markt (freie gemeinnützige Träger) anzufragen. Der Kooperationspartner soll seine Leistung im Rahmen der staatlichen Förderung erbringen. Diese bedeute, dass Defizite nicht getragen werden.

Die bisherigen städt. Betreuungskräfte an der Grundschule Schalkhausen könnten ab dem Schuljahr 2022/23 an anderen Schulen eingesetzt werden oder sie könnten, sofern beide Seiten dies möchten, ggf. zu dem externen Kooperationspartner wechseln.

Gegebenenfalls kommt auch die Stadt Ansbach als Kooperationspartner in Betracht. Hier müssten aber die personellen und finanziellen Risiken genau abgewogen werden. Ob die Stadt Ansbach das leisten könne, sei aktuell nicht zu sagen (s. Defizit). Auf jeden Fall müsse die Stadt Ansbach den kommunalen Mitfinanzierungsanteil übernehmen.

Folgende Aufgaben stünden als nächstes an, wenn sich auch der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Stadtrat für eine offene Ganztagschule entscheiden würden:

- Entscheidung über Kooperationspartner
- Ausgestaltung des Mittagessens
- Anmeldeabfrage bei Erziehungsberechtigten
- Vorbereitung der Antragstellung Regierung von Mittelfranken
- bei Genehmigung durch Regierung von Mittelfranken:  
Beginn der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2022/23 zunächst noch unter eingeschränkten Rahmenbedingungen im alten Schulhaus

**Herr Jakobs** geht auf die finanzielle Belastung der Stadt Ansbach ein und stellt die Kosten für Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule gegenüber:

## Finanzielle Belastungen für die Stadt Ansbach

### Vergleich (c.p)

#### Mittagsbetreuung:

##### Einnahmen:

Elternbeiträge 12.750 €  
(zzgl. 100% Kostenersatz f. Essen u. Ausgabe)  
Staatszuschuss 10.323 €  
Ersparte Auflösung Sonderposten  
(571.000 / Zw.b.fr. 20 Jahre) = -28.550 €

Summe Einnahmen: -5.477 €

##### Ausgaben:

Personalausgaben 61.000 € (+Steigerungsrisiko)  
Sachausgaben 3.000 €

Summe Ausgaben: 64.000 €

**Saldo: 69.477 €**

#### Offener Ganztag:

##### Einnahmen:

Elternbeiträge 0 €  
(zzgl. 100% Kostenersatz f. Essen u. Ausgabe)

Staatszuschuss 0 €

Summe Einnahmen: 0 €

##### Ausgaben:

kommunaler Mitfinanzierungsanteil 18.800 €  
(ohne Risiko Eigenbetrieb)

Sachkosten 3.000 €

Schülerbeförderung 25.000 bis 50.000 €

Summe Ausgaben: 46.800 bis 71.800 €

**Saldo: 46.800 bis 71.800 €**



22.10.2021

Allmenseiten eintragen

33

Die finanzielle Belastung der Stadt Ansbach, z. B. für den kommunalen Mitfinanzierungsanteil, sei von der Anzahl der Anmeldungen und der sich hieraus ergebenden Gruppen abhängig.

Elternbeiträge würden für die offene Ganztagsbetreuung nicht erhoben werden, da die Leistung durch Dritte erbracht werden würde. Dafür sei aber eine höhere Taktung für Busse notwendig. Eine genaue Anzahl könne aber noch nicht genannt werden. Wenn man von einem mittleren Betrag ausgehe, wäre somit die offene Ganztagsbetreuung günstiger. Aus diesem Grund würde die Kämmerei die offene Ganztagsbetreuung befürworten.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** beendet den Sachvortrag mit der Anmerkung, dass man das neue Schulgebäude bereits für die offene Ganztagsbetreuung ausgerichtet habe und damit die folgerichtige Entscheidung auch für die offene Ganztagschule ausfallen sollte.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsschuss empfiehlt dem Stadtrat Ansbach der Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Ansbach-Schalkhausen ab dem Schuljahr 2022/23 zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einleitung der notwendigen Schritte zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag des Ev.-Luth. Kindergartens Luisenstraße e.V. auf Übernahme zusätzlicher Fachkraftstunden für die Integration von Kindern mit drohender Behinderung oder mit Behinderung</b>
--------------	--

**Herr Jakobs** hält den Sachvortrag.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des „Faktors 4,5 + x“ gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG werden von der Kindertagesstätte „Luisenstraße“ erfüllt.

Es handelt sich um eine integrative Einrichtung, d.h. mindestens drei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder besuchen die Einrichtung. Es liegt ein entsprechender Antrag des Trägers der Integrationseinrichtung vor. Der Anstellungsschlüssel soll 1:11 oder besser sein mit einer Berechnung des Faktors von 4,5, da über den Faktor x ausschließlich Zusatzpersonal gefördert werden soll. Die im BayKiBiG genannten Empfehlungen lauten, dass bei fünf behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0 Integrationskräfte einzusetzen sind. Die Kindertagesstätte beabsichtigt, eine Teilzeitkraft mit einer 0,5 Vollzeitstelle einzustellen.

Die Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft über die Erhöhung des „Faktor 4,5 + x“ stellt sich wie folgt dar:

- die Bruttojahreskosten einer Teilzeitkraft zur Integration betragen ca. 30.000.- €
- 20% der Kosten sind durch den Träger der Einrichtung zu leisten
- 40% der Kosten werden durch den Freistaat Bayern geleistet
- 40% der Kosten entfallen auf die Stadt Ansbach

Bei einer Teilzeitkraft entspräche der Finanzierungsanteil der Stadt Ansbach somit jährlich ca. 12.000.-

Der Weg zur inklusiven Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten ist bundesrechtlich vorgegeben.

Es ist zu berücksichtigen, dass die besonderen pädagogischen Anforderungen in Bezug auf Integration stets auch die gesamte Gruppe betreffen. Es entsteht insgesamt ein erhöhter Aufwand bei der täglichen Umsetzung der Bildungsziele.

Inklusion kann nur gelingen, wenn das notwendige Fachpersonal ausreichend und Kind bezogen zur Verfügung steht.

In der Kindertagesstätte „Luisenstraße“ werden bereits drei Kinder mit Inklusionsbedarf betreut. Der Bedarf an einer zusätzlichen (Teilzeit-)Fachkraft ist gegeben.

Für die Kindertagesstätten Schalkhausen, Eyb und St. Ludwig wurde der Faktor „4,5 + x“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2019 bereits für 5 Jahre gewährt. Um der Kindertagesstätte als auch der Verwaltung (Jugendamt, Jugendhilfeausschuss und Stadtrat) unnötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen, wird vorgeschlagen, die Bewilligung für die Kindertagesstätte „Luisenstraße“ ebenfalls für fünf Jahre auszusprechen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Gewährung des „Faktor 4,5 + x“ zur optimalen Betreuung der Kinder mit Inklusionsbedarf in der integrativen Einrichtung „Luisenstraße“ für 5 Jahre.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 8</b>	<b>Innenstadtentwicklung – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung eines Maßnahmenbündels im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative beim StMB</b>
--------------	--

**Herr Albrecht** verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt vor.

**Innenstadtentwicklung:**

Die Mitglieder des Citymarketing Ansbach e.V. haben im Sommer 2020 die Auflösung des Vereins beschlossen. Mitten in der Corona-Pandemie und vor allem im zweiten langanhaltenden Lockdown gab es dadurch keine Interessenvertretung des Handels und der Innenstadt und auch keinen Ansprechpartner für die Belange der innerstädtischen Gewerbetreibenden für die Wirtschaftsförderung.

Aktuell finden Gespräche statt, um die Bereitschaft von Händlern und Geschäftsleuten auszuloten, einen Arbeitskreis für Innenstadtthemen zu gründen. Dies wäre für die Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen (Veranstaltungen, Schulungen, Beratungsangeboten, Flächenmanagement etc.) zur Förderung und Entwicklung in der Innenstadt von großer Bedeutung.

Der Stadtrat hat im November eine Stelle „Veranstaltungsmanagement“ zur Durchführung des Weihnachtsmarktes und des Altstadtfestes unter städtischer Regie geschaffen. Diese Stelle ist seit 01.06.2021 besetzt. Eine von der Verwaltung zur Abstimmung gestellte Stelle für Innenstadtmanagement wurde in den Stellenplanberatungen 2020 nicht beschlossen.

**Förderprogramme zur Belegung von Innenstädten:**

2021 wurden mehrere Förderprogramme für die Entwicklung von Maßnahmen in der Innenstadt aufgelegt. Alle hatten das Ziel, investive Maßnahmen bereitzustellen und Stellen zur Behebung der Auswirkungen der Corona-Krise zu schaffen.

- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr - Sonderfonds Innenstädte: Antragstellung bis 10. Juni 2021 für Maßnahmen zur Belegung der Innenstädte. Ansbach erhält 462.000 Euro für investive Maßnahmen aus dem Fonds
- BMI: Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“: innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden. Frist war der 15.09.2021.
- Freistaat Bayern/ EU-Kommission: Aus dem abgelaufenen EU-Förderprogramm REACT-EU wurden 36 Mio. Euro für Maßnahmenbündel strategischer und investiver Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung und Belegung von Innenstädten bereitgestellt. Bewerbungsfrist war der 30.09.2021. Die Mittel stehen nur für kurze Zeit zur Verfügung, das Programm muss bis 30.06.2023 vollständig abgewickelt sein.

Das Programm des Freistaats hat die attraktivsten Förderbedingungen:



mobiler Versorgungs- und Dienstleistungsangebote, die Beseitigung baulicher Barrieren bei Geschäftsflächen, der Einbau von automatischen Eingangstüren und Desinfektionsanlagen.

- **Erstellung lokaler Online-Plattformen als digitaler Zwilling der Innenstadt**  
Digitale Zwillinge der Innenstadt können für verwaltungsinterne Prozesse (z.B. Stadtplanung, Wirtschaftsförderung) zur Innenstadtbelebung eingesetzt werden, für Prozesse der Bürgerbeteiligung sowie für Akteure, die öffentlich Leistungen anbieten. Siehe hierzu das Merkblatt zum digitalen Zwilling der Innenstadt.
- **Erstellung eines digitalen Leerstandskatasters der Innenstadt**
- **Machbarkeitsstudien, Maßnahmenkonzepte und Vorhabenentwicklungen** zur Wiedernutzbarmachung leerstehender Geschäftsflächen, Gebäudeteile oder Gebäude in den Innenstädten
- **vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde**  
Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m<sup>2</sup> können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden. Beihilferechtliche Regelungen sind zu beachten.
- **bauliche Investitionen für Zwischennutzungen**  
Die temporäre Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsflächen oder Brachen ist häufig erst durch kleinere bauliche Anpassungen möglich.

Angesichts der Förderbedingungen hat die Verwaltung ein interdisziplinäres Maßnahmenbündel formuliert und einen Antrag auf Förderung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Dieser kann erst geprüft und beschieden werden, wenn die Finanzierung der Eigenmittel bestätigt ist.

### **Maßnahmenbündel für EU-Innenstadtprogramm:**

Die Stadt Ansbach beantragt Mittel aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative der Europäischen Union aus dem Programm React-EU.

Die beantragten Mittel umfassen die gutachterliche Begleitung eines Strategiepapiers für die Stärkung der Innenstadt angesichts des dauerhaften und durch das rasante Wachstum des Online-Handels verstärkten Strukturwandels in den Stadtzentren. Weiterhin werden bereits identifizierte Maßnahmen aufgelistet, die das Stadtzentrum beleben, den Wandel der Immobiliennutzungen begleiten und einen Beitrag zur Transformation der Arbeitswelt leisten sollen.

Dazu werden folgende Bausteine als erforderlich betrachtet und sollen zügig abgearbeitet werden:

#### 1. umfassendes Innenstadt-Entwicklungskonzept

- Stärken-Schwächen-Analyse des Geschäfts- und Einzelhandelsstandorts Altstadt
- Auswirkungsanalyse des Online-Handels auf die Geschäftslagen in der Innenstadt
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Geschäftslagen und einzelne Objekte

- zusätzlich Analyse der Verkaufsflächenentwicklung in einzelnen Geschäftslagen

**Kosten:**

**Innenstadt-Entwicklungskonzept**

**50.000 - 60.000 Euro**

2. Leerstandskataster und –management

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Ansbach hat bis 2015 ein individualisiertes Leerstandsmanagement für Geschäfts- und Büroflächen in der Altstadt betrieben. Nachdem die Aktualität der Daten mangels Rückmeldungen der Immobilieneigentümer nicht gewährleistet werden konnte, wurde die individualisierte Erfassung eingestellt und stattdessen auf eine von Externen betriebene und gepflegte Webseite verwiesen. Angesichts der hierfür anfallenden Kosten ist davon auszugehen, dass die eingestellten Objekte nach Vermietung nicht mehr weiter beworben wurden. Dies hat zur Folge, dass nur Objekte sichtbar werden, die aktiv von Eigentümern und Maklern gegen Nutzungsentgelt beworben werden.

Künftig wird der Aufbau eines eigenen kommunalen Immobilienportals für gewerbliche Flächen in der Innenstadt angestrebt, welches auf [www.ansbach.de](http://www.ansbach.de) auffindbar sein soll. Dieses soll allen Eigentümern offenstehen und die Möglichkeit geben, freien Flächen oder in absehbarer Zeit freiwerdende Objekte einzustellen. Angesichts der guten Zusammenarbeit mit Immobilienmaklern am Standort sind die Voraussetzungen gegeben, auch hier zusammenzuarbeiten.

Die Stadt Ansbach beabsichtigt im Geschäftsbereich Stadtbau den Aufgabenbereich für kommunales Leerstandsmanagement im Bereich (sozialer) Wohnraum zu übernehmen. Ziel ist es, private Vermieter/Eigentümer über Nutzungsmöglichkeiten leerstehender oder ungenutzter Wohnungen zu beraten und auch den Weg für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aufzuzeigen.

- digitale Objekterfassung und Darstellung auf Ansbach.de
- Aufbau und Implementierung
- Kümmerer Leerstandsmanagement Wohnen (anteilig 30% für Innenstadt)

**Kosten:**

**Einführung und Jahresgebühr**

**6.000 Euro**

**Personalkosten Leerstandsmanagement,**

**Innenstadt Gewerbe Implementierung**

**4.000 Euro**

**Leerstandsmanagement Kümmerer Wohnen**

**24.750 Euro**

3. Stelle Innenstadtmanagement

Für die Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Innenstadt-Entwicklungskonzepts entwickelt werden, zur Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt und als Ansprechpartner der Geschäftstreibenden beabsichtigt die Stadt Ansbach die Einstellung eines Innenstadtmanagers.

- Beratung der Eigentümer und Betrieben in Fördermittelfragen
- Vernetzung und Modernisierung der innerstädtischen Aktivitäten

- Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebe in der Innenstadt
- Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der Komplexität der Aufgaben und der damit einhergehenden Belastungen wird die Stelle nach TVÖD 11.

**Kosten:**

**Stelle Innenstadtmanagement**

**55.000 Euro**

4. Coworking Ansbach: Potenzial- und Machbarkeitsanalyse sowie Pre-Test

Coworking und stadtnahe temporäre Arbeits- und Raumangebote für Kreative, Soloselbstständige, kleine Unternehmen und Beschäftigte im HomeOffice entwickeln sich in vielen Städten und können zur Belebung des innerstädtischen Zentrums und des Arbeitsmarkts beitragen. Schon vor Corona haben große Unternehmen in der Metropolregion nach flexiblen Arbeitsplätzen für die pendelnden Mitarbeiter\*innen gesucht, um Mobilitätszeiten zu verkürzen (Ankermieter).

Für den Betrieb und zur Förderung der Kommunikation ist ein gastronomisches Angebot förderlich, welches losgelöst von der Coworking-Nutzung laufen kann. Dies kann zur Belebung der innerstädtischen Gastronomie beitragen.

In der Stadt Ansbach kann mindestens ein Objekt identifiziert werden, das für die Ansiedlung eines Coworking-Space geeignet ist. Weitere Objekte sind, je nach Verfügbarkeit, denkbar.

Folgende Bausteine werden für die Entwicklung eines Coworking-Space als erforderlich betrachtet:

- Bedarfsanalyse (Identifikation einer Nutzerbasis in der Region, Gespräche mit regionalen Arbeitgebern, statistische und qualitative Auswertung der Pendlerstrom-Daten)
- Machbarkeitsstudie (Betrachtung des Microstandorts und einzelner Immobilien)
- Popup-Phase/ Pretest (Aufmerksamkeit wecken und Realisierungsaussichten testen)
- Entwicklung eines BusinessPlans (wichtig für die langfristige Wirtschaftlichkeit)

Mit Hilfe dieser Bausteine soll ein Betreiber gesucht bzw. ein von Standortakteuren getragenes Geschäftsmodell aufgestellt werden.

**Kosten (Angebot liegt vor):**

**Potenzial- und Machbarkeitsanalyse sowie Pre-Test**

**62.000 Euro**

5. Popup-Konzept für die Ansbacher Innenstadt

Pop-up-Konzepte können zur Aufwertung einzelner Geschäftslagen und der Innenstadt beitragen. Sie tragen dazu bei, Immobilien ins Bewusstsein von Investoren und Betreibern zu rücken und neue Nutzungen zu fördern.

Um Pop-up-Konzepte zu ermöglichen, soll eine geeignete Fläche durch die Stadt angemietet und an Betreiber zu verminderten Konditionen weitervermietet werden. Dabei werden die De-minimis-Vorgaben berücksichtigt.

- Flächenanmietung
- Bewerbung
- Kleinere investive Maßnahmen (Ausstattung, Ertüchtigung der Immobilie)

**Kosten:**

**Popup-Konzept** **30.000 Euro**

6. Qualifikationsprogramm für Innenstadtakteure (Händler, Gastronomen, Dienstleister)

Zur Vermittlung einheitlicher Standards in den Bereichen Service und Kundenorientierung, zur Förderung des Umgangs mit neuen Instrumenten der Kundenbindung (z. B. durch Social-Media-Kanäle) sowie zur Identifikation und Nutzung neuer Kundenkanäle (Online-Plattformen) wird eine Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Händler, Gastronomen und Dienstleister in der Innenstadt angeboten.

- 15 Termine
- Kosten: 1.500 Euro pro Termin inkl. Vor- und Nachbereitung

**Kosten:**

**Qualifikationsprogramm** **22.500 Euro**

7. Strukturuntersuchung Nahversorgungsangebot in der Ansbacher Innenstadt

Der Seniorenbeirat der Stadt Ansbach und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger setzen sich seit langem für die Schaffung eines Nahversorgungsangebots in der Ansbacher Innenstadt ein. Dazu hat sich eine Interessengemeinschaft gefunden, die in der Ansbacher Neustadt einen Nahversorger und Treffpunkt entwickeln möchte. Angelehnt an die Idee der Dorfläden soll dieses Konzept mit lokalen Anbietern (Lebensmittel, Bäcker, landwirtschaftliche Erzeugnisse) zusammenarbeiten und Lücken im Sortiment schließen.

Um die Realisierbarkeit des Vorhabens zu untersuchen, soll der Bedarf des kurzfristigen Bedarfs in der Altstadt ermittelt und ein Konzept für die Umsetzung des Vorhabens entwickelt werden. Folgende Schwerpunkte werden im Rahmen dieser Untersuchungs- und Begleitphase bis zur Entscheidungsreife gesetzt:

- Einschätzung der derzeitigen Versorgungssituation.
- Erarbeiten von Lösungsansätzen zur Erhaltung der Grundversorgung im Kernort als Grundlage für die in diesem Bereich aktiven Arbeitskreise
- Einbindung ortsansässiger Erzeuger und Produzenten im Rahmen der regionalen Wertschöpfung vor Ort
- Begleitung des Untersuchungsprozesses mit Lösungsansätzen bis zur Phase der Entscheidungsreife

**Kosten:**

**Strukturuntersuchung** **11.000 Euro**

Mit Hilfe des skizzierten Maßnahmenbündels soll eine Belebung und Stabilisierung des Einzelhandelsstandorts „Innenstadt“ erreicht und ein Impuls für die erforderlichen Veränderungen in der Innenstadt gegeben werden.

### Gesamtübersicht der Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Förderfähige Kosten bis 30.06.2023 in EUR
1	Umfassendes Innenstadt-Entwicklungskonzept	60.000
2	Leerstandskataster und –management	10.000
	Leerstandsmanager Wohnen in der Innenstadt (anteilig 30 % für Fokus Innenstadt und Sanierungsgebiet Zeitraum 18 Monate)	24.750
3	Innenstadtmanager	55.000
4	Coworking Potenzial- und Bedarfsanalyse	62.000
5	Einzelhandel Pop-up	30.000
6	Qualifikationsmaßnahme Handel und Gastro	22.500
7	Strukturuntersuchung Nahversorger Innenstadt	11.000
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>275.250</b>

**Herr Albrecht** stellt den Beschlussvorschlag vor und erklärt, dass der Betrag von 30.000 € auf 27.000 € geändert werden müsse.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** erklärt, dass es ein Versuch sei, in diesem Förderungsprogramm aufgenommen zu werden.

**Herr Jakobs** weist darauf hin, dass diese Maßnahme noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten sei. Hierzu müsste ein Nachtrag mit Zweckbindungsvermerk erfolgen. Ohne Zusage der Förderung würde jedoch keine Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen erfolgen.

Fragen aus dem Gremium werden von den Referenten beantwortet.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Stadtrat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel für das beantragte Maßnahmenbündel in Höhe von 27.000 Euro (entspricht dem zehnpromigen Eigenanteil an den Gesamtkosten) im Haushaltsjahr 2022 und 2023 zur Verfügung, vorbehaltlich der Zusage für das Förderprogramm EU-Innenstadt-Förderinitiative der Europäischen Union aus dem Programm React-EU.

**Einstimmig beschlossen.**

## TOP 9 Projektplanung Stadtgeschichte im Markgrafenmuseum

**Frau Wilhelm und Herr Dr. Reddig** informieren über die geplanten Maßnahmen des Markgrafenmuseums.

**Frau Wilhelm** erklärt, dass bereits im Schul- und Kulturausschuss Herbst 2019 das Projekt vorgestellt und mehrheitlich zugestimmt worden sei.

**Herr Dr. Reddig** betont, dass das Museum mit der Abteilung nicht größer, sondern verändert werden würde. Und mit dem Ausstellungsraum für die Jägerndorfer könne die eigene Geschichte Flucht und Vertreibung dargestellt werden. Die Patenschaft der Stadt Ansbach für die vertriebenen Deutschen aus dem sudetenschlesischen Jägerndorf sei am 14. Juli 1954 mit einem einstimmigen Beschluss des Stadtrates begründet worden.

Das Markgrafenmuseum plant in den Jahren 2022 - 2025 eine neue Abteilung Stadtgeschichte. Das Ausstellungskonzept wird die historische Entwicklung bis zur Gegenwart im 2. Ausstellungshaus „Weinstube“ vorsehen. Der Schwerpunkt der Investition liegt in der Veränderung der Raumschale sowie Modernisierung (in Form von Medienstationen) der Ausstellung. Das Markgrafenmuseum will damit die gelungene Neukonzeption von 1998/2000 weiterführen. Als Wissensspeicher der Stadt muss ein modernes Museum ebenso historische Perspektive wie einen Gegenwartsbezug bieten. Hier besteht Nachholbedarf in der didaktischen Umsetzung. Daher soll die Raumschale auf 250 qm erneuert und der Besucher adäquat angesprochen werden, um die Attraktivität zu steigern. Die Finanzierung setzt sich aus der Museumsstiftung, Mitteln der Landesförderung und einem Eigenanteil zusammen.

**Frau Wilhelm** informiert über die Kosten und Finanzierung.

Kosten der Abteilung Stadtgeschichte:

Konzeption	40.000 €
Veränderung Raumschale	175.000 €
Barrierefreiheit Sonderausstellungsfläche	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>235.000 €</b>

Finanzierung der Abteilung Stadtgeschichte:

Jahr	Städt. Haushalt	Museumsstiftung	Förderung	Summe
2022		25.000 €	15.000 €	40.000 €
2023	10.000 €	30.000 €	15.000 €	55.000 €

2024	30.000 €	30.000 €	15.000 €	75.000 €
2025	20.000 €	30.000 €	15.000 €	65.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>60.000 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>235.000 €</b>

Die Jägerndorfer Heimatstuben erhalten 2022 im Markgrafenmuseum zwei Räume (65 qm) in denen zum einen die markgräflichen Wurzeln der Patenschaft Ansbachs mit den Jägerndorfern erläutert und zum anderen die Thematik von Flucht und Vertreibung präsentiert werden. Authentische Exponate des Jägerndorfer Heimatvereins ermöglichen eine moderne, ansprechende museale Darstellung. Die Finanzierung setzt sich aus einem Eigenanteil des Freundeskreises e.V., Mitteln der Landesförderung sowie einem Eigenanteil zusammen.

**Frau Wilhelm** informiert über die Kosten und Finanzierung.

Kosten der Abteilung Jägerndorfer:

Konzeption	15.000 €
Veränderung Raumschale	60.000 €
Digitale Medienstationen	15.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>90.000 €</b>

Finanzierung der Abteilung Jägerndorfer:

Städt. Haushalt	Freundeskreis e. V.	20 % Förderung	Summe
10.000 €	60.000 €	20.000 €	90.000 €

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
2. Nach erfolgter Genehmigung des Haushaltes und dem Vorliegen verbindlicher Finanzierungszusagen der Museumsstiftung und dem Verein Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach – Jägerndorf e.V. wird Herr Oberbürgermeister Deffner beauftragt, die Ausstellung Stadtgeschichte im Markgrafenmuseum einzurichten sowie die zwei Räume (65 qm), in denen zum einen die markgräflichen Wurzeln der Patenschaft Ansbachs mit den

Jägerndorfern erläutert und zum anderen die Thematik von Flucht und Vertreibung präsentiert werden sollen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 10 Bekanntgaben/Anfragen**

### **1. Grundsteuer C**

**Herr Jakobs** informiert aus der Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 01.10.2021, auch aufgrund einer Anfrage von der SPD, dass der Städtetag weiterhin aktiv an dem Thema „Grundsteuer C“ dran sei und somit die Interessen der Kommunen sehr gut vertreten würde. Die Grundsteuer C könne zur Mobilisierung des Wohnungsbaus beitragen.

### **2. Koordinationsstelle Nachhaltigkeit**

**Herr Jakobs** geht auf die Anfrage der ÖDP ein, die vor einigen Tagen bei der Stadtverwaltung eingegangen sei und informiert, dass die Stellenschaffung zunächst einmal auf längstens 2 Jahre befristet sei. Somit müsse keine Stelle im Stellenplan eingerichtet werden. Darüber hinaus stünde die Stellenschaffung unter Vorbehalt der Zuwendungsgewährung. Der Beschluss zur Beantragung der Förderung und Einrichtung der Koordinationsstelle sei im HFWA am 11.05.2021 getroffen worden. Der Zuwendungsantrag sei rechtzeitig zum 31.08.2021 bei der Förderstelle gestellt worden. Trotz Nachfragen hätte es jetzt keine Auskünfte bzgl. einer Zu-/Absage gegeben.

### **3. Anfrage Herr Meyer – Leerung der Biotonne**

**Herr Meyer** erkundigt sich, ob es möglich sei, die wöchentliche Leerung der Biotonne bis zur Novembermitte beizubehalten. Als Kompensationsvorschlag möge man im April später damit beginnen.

**Herr Büschl** erklärt, dass diese Anfrage auch seitens der ÖDP an die Stadtverwaltung herangetragen worden sei. Man habe in der Vergangenheit bereits eine Verschiebung gemacht und man deshalb bereits prüfen würde, ob eine weitere Verschiebung möglich wäre. Bei einer zusätzlichen Leerung werden die Kosten steigen und somit auch die Müllgebühren. In der nächsten Sitzung sollte eine Antwort möglich sein.

## **TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen: TOP N4 (Spendeneinnahmen im Rahmen der Richtlinie für die Behandlung von Spenden bei der

Stadt Ansbach (SpRL); Spende der Staatsregierung Bayern zur Unterstützung von Hochwassergeschädigten in Ansbach).

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Annahme der Spende des Freistaates Bayern i. H. v. 13.724 € zur Unterstützung der vom Hochwasser geschädigten der Stadt Ansbach nachträglich zu.

Gleichzeitig wird der Weiterreichung der Spendengelder entsprechend der Vorgaben und Auflagen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugestimmt. Ein Nachweis über die Verwendung des Spendengeldes ist an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu übermitteln.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.09.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther  
Schriftführer/in